

G

&

S

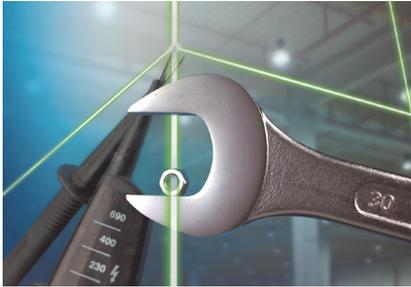
SERVICE UND WARTUNG



Mit Sicherheit für den Notfall gerüstet

Branderkennungs- und Löscheinrichtungen erfüllen ihre Aufgabe nur dann zuverlässig, wenn kontinuierliche Wartung und Instandsetzung die Leistungsmerkmale zuverlässig erhalten. Die Service-Mitarbeiter der G&S-Kundenbetreuung sind daher Spezialisten auf ihrem Arbeitsgebiet. Modernste Messtechnik und solides Handwerk sichern den Funktionserhalt Ihrer G&S-Brandschutzanlagen und -Produkte.

G&S GROUP



Qualifiziertes Service-Personal

Brandschutzanlagen erfüllen ihren Zweck nur dann optimal, wenn durch eine kontinuierliche Wartung und Instandhaltung deren Leistungsmerkmale erhalten bleiben. Um eine einwandfreie Funktion einer Anlage und gleichzeitig die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, erarbeitet die G&S Group spezielle Wartungskonzepte, ausgerichtet auf die jeweiligen Kundenwünsche und betreut die gesamten Anlagenkomponenten nach den jeweils neuesten technischen Standards. Der Fokus richtet sich dabei auch auf die spezielle Optimierung der Anlagenkomponenten, wobei der wirtschaftliche Aspekt für den Kunden im Vordergrund steht. Ebenso gehört es zur Aufgabe der Gruppe, im Rahmen der Wartungen das Bedienungspersonal auf die Wichtigkeit einer Brandschutztechnischen Anlage hinzuweisen und dementsprechende Unterweisungen vorzunehmen.

Die Techniker der G&S Group werden durch fortlaufende Schulungen bei den Lieferanten der Systemkomponenten auf einem hohen Leistungsniveau gehalten und verrichten die Arbeiten mit Hilfe modernster Technik. Damit wird sichergestellt, dass wir auch bei ständigem Fortschritt der Technik ein hohes Maß an Wissen im Umgang mit den Produkten der G&S Gruppe besitzen.

Mehr Service durch Wartungsverträge

Anlagen, bei denen ein gültiger Wartungsvertrag zwischen dem Betreiber und der G&S Group die Wartung und Instandhaltung regelt, werden durch die Serviceabteilung der Gruppe automatisch an die nächsten, ausstehenden Termine erinnert, sodass diese terminlich abgestimmt werden können. Das bundesweite Wartungsangebot kann durch eine gezielte Koordination einzelner Systeme bei verschiedenen Kunden in optimierten Wartungstouren zusammengelegt werden, um die Kosten niedrig zu halten.

Durch den gezielten Einsatz der G&S Techniker können auch außerplanmäßige Arbeiten an Systemen kurzfristig realisiert werden. Sollte es z. B. zu einer unerwarteten Systemstörung oder zu einer Auslösung kommen, können Serviceeinsätze schnellstmöglich durchgeführt werden, um die ordentliche Betriebsbereitschaft wieder herzustellen. Die damit verbundenen Betriebsausfallzeiten werden minimiert.

Der auch an Sonn- und Feiertagen zur Verfügung stehende **24-h Notdienst** ist ein besonderer Service für Wartungskunden, der unter der Nummer **0 171-23 69 096** ständig erreichbar ist. Für die zeitnahe Beseitigung von Störfällen sind wir gerne für Sie im bundesweiten Servicenetz im Einsatz.



Vorgegebene Wartungsintervalle

Wartungen und Inspektionen werden neben den jeweils gültigen, bundeslandbezogenen Prüfverordnungen zusätzlich durch folgende gesetzliche Bestimmungen gefordert:

ANSUL-Küchenlöschsysteme

- mindestens im halbjährlichen Turnus **gemäß Herstellervorgaben**

Brandmeldeanlagen

- jährliche Wartung durch eine VdS anerkannte Errichterfirma
- vierteljährliche Inspektion durch eine VdS anerkannte Errichterfirma

Erfüllung der Voraussetzung gemäß DIN14675/A1 sowie VdS 2095 VDE0833 Teil 1 Abschnitt 5.3

CO₂-Löschsysteme

- im halbjährlichen Turnus **gemäß Herstellervorgaben** durch eine VdS anerkannte Errichterfirma
BGR 134 – Erfüllung der Voraussetzung gemäß VdS 2093

Inertgas-Löschsysteme (Stickstoff/Argon)

- im halbjährlichen Turnus **gemäß Herstellervorgaben** durch eine VdS anerkannte Errichterfirma
BGR 134 – Erfüllung der Voraussetzung gemäß VdS 2080

Novec™ 1230-Löschsysteme

- mindestens im halbjährlichen Turnus **gemäß Herstellervorgaben**

Sprinkleranlagen

- jährliche Wartung der Sprinkler-Nasssysteme u. Diesel-Aggregate durch eine VdS anerkannte Errichterfirma
- halbjährliche Wartung der Sprinkler-Trockensysteme durch eine VdS anerkannte Errichterfirma
- vierteljährliche Wartung/Inspektion der Überwachungskomponenten und Bereichsunterteilungen

Wartungsempfehlung abgeleitet aus VdS CEA 4001 sowie DIN EN 14489/12845

Stationäre Gaswarnsysteme

- regelmäßige Instandhaltung **gemäß ZH 1/8.2 BG Chemie oder gemäß Herstellervorgaben in Abhängigkeit zu den örtlichen Umgebungsbedingungen**

Außerdem wird in der Arbeitsstättenverordnung §53 Abs. 2 darauf hingewiesen, dass der Betreiber eine sicherheitsrelevante Anlage mindestens jährlich zu warten und auf Funktionsfähigkeit prüfen muss.